

Die Gier der Luxusrentner

Nationalbank-Pensionisten
kämpfen vor Gericht um ihre
Privilegien. Die FORMAT exklusiv
vorliegende Klagsschrift liefert
Zündstoff für die Pensionsdebatte.

Von Ashwien Sankholkar und Miriam Koch





Adolf Wala, 76,
Ex-OeNB-Präsident.
31.915,45 €
Pension pro Monat



Heinz Kienzl, 91,
Ex-OeNB-Vizepräsident.
30.157,58 €
Pension pro Monat



Dietmar Spranz, 73,
Ex-Münze-General.
23.802,12 €
Pension pro Monat

Sie ist wieder da: Die Diskussion über die Superpensionen der Nationalbank (OeNB). Früher war es Ex-FPÖ/BZÖ-Obmann Jörg Haider („Die leben ja wie im Schlaraffenland“), der den Privilegienstadl am Otto Wagner-Platz 3 regelmäßig geißelte. Seine „Taferln“ aus TV-Duellen der Neunzigerjahre, die das „Bonzentum“ anprangerten, sind legendär.

Fünf Jahre nach Haiders Tod dreht sich wieder alles um die wahnwitzigen Sonderrechte. Doch diesmal sind die Nationalbanker selber Schuld an der öffentlichen Diskussion. Denn deren Zentralbetriebsrat hat Mitte Oktober eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht eingebracht, die nun für gehörigen Wirbel sorgt. Geklagt werden OeNB und die Republik Österreich. Der Streit dreht sich um eine gesetzliche Solidarabgabe von 3,3 Prozent der monatlichen Pensionen, die die Notenbank seit Jahresbeginn an den Staat als OeNB-Alleineigentümer abführt. Der Minitteil wird einfach einbehalten.

Das regt viele wohlbestallte Pensionsfürsten auf, wie ein Blick in die FORMAT exklusiv vorliegende Klagsschrift beweist. Das 204 Seiten starke Papier nennt nicht nur die 1.394 Kläger, sondern listet deren monatlichen Solidarbeitrag penibel auf, den sie nun zurückfordern. Laut Klage existieren zwei Klägergruppen: Nämlich 972 Pensionisten und 422 Aktive, also OeNB-Mitarbeiter mit Altverträgen.

DAS GEHEIME PENSIONS-RANKING
Die zehn Spitzenpensionisten der Nationalbank

	Solidarbeitrag	Monatspension ¹	Frühere Funktion in der Nationalbank
Adolf Wala	1.053,21 €	31.915,45 €	Präsident
Heinz Kienzl	995,20 €	30.157,58 €	Generaldirektor und Vizepräsident
Dietmar Spranz	785,47 €	23.802,12 €	Direktor und Generaldirektor der Münze
Peter Zdrahal	771,67 €	23.383,94 €	Direktor (Kreditabteilung)
Thomas Lachs	771,67 €	23.383,94 €	Direktor (Auslandsabteilung)
Klaus Mündl	771,67 €	23.383,94 €	Direktor (Bankabteilung)
Herbert Skarke	623,93 €	18.906,97 €	Direktor (Wertpapierdruckerei)
Franz Hörmannstorfer	623,93 €	18.906,97 €	Direktor-Stv. (Personal, Kassenwesen)
Ferdinand Knoth	623,93 €	18.906,97 €	Direktor-Stv. (Buchhaltung)
Herbert Danzinger	612,17 €	18.550,61 €	Direktor-Stv. (Bankabteilung)

Die Kuschelige Altersruhe von 14 pensionierten Direktoren bzw. deren Witwen und Waisen kostete die Nationalbank im Vorjahr 4,1 Millionen Euro. In Summe budgetiert die Notenbank gigantische Pensionsaufwendungen für Sonderpensionen. Im Vorjahr waren das 113,8 Millionen Euro.

¹ Die Monatspension ergibt sich rechnerisch aus der OeNB-Klagsschrift. Darin wird der monatliche Solidarbeitrag ausgewiesen, der 3,3 Prozent des monatlichen Pensionsanspruchs ausmacht.

FOTOS: GETTY, WIRTSCHAFTSBLATT, APA/TECHT, RENE PROHASKA/TREND



„Klage des OeNB-Betriebsrats ist schamlos. Notenbanker sind selbstgerecht bei der Selbstbedienung.“

Bernd Marin, Pensionsexperte

> Seit Einbringung der OeNB-Klage empören sich renommierte Pensions- und Sozialexperten sowie der Rechnungshof über die Gier der Luxusrentner. Ein brisanter RH-Rohbericht zu den OeNB-Pensionen – Auszüge liegen FORMAT vor – liefert weiteren Zündstoff. Zudem sind die Pensionen ein wichtiges Thema in den laufenden Koalitionsverhandlungen. Der Grundtenor: In der akuten Pensionsdebatte sind auch traditionelle Schutzgebiete à la Notenbank nicht mehr tabu.

Die Prinzipienreiter. Eine Datenanalyse der OeNB-Klage liefert jedenfalls verblüffende Neuigkeiten. So wird die Revolte im Pensionsparadies ausgerechnet von zwei Männern mitgetragen, die die Republik-eigene Banken-ÖIAG Fimbag managen: Ex-OeNB-Präsident Adolf Wala und Ex-Münze-Chef Dietmar Spranz. Gemeinsam mit dem 91-jährigen Ex-Notenbank-Generaldirektor Heinrich Kienzl (Monatspension: 30.157,58 Euro) führen sie die Liste der Spitzenpensionisten an (Tabelle, Seite 29).

„Das hat nichts mit materiellen Forderungen zu tun“, so Spranz: „Ich fühle mich verpflichtet, mich mit den betroffenen Kollegen aus verschiedenen Hierarchieebenen, solidarisch zu zeigen.“ OeNB-Zentralbetriebsratschef Robert Kocmich im FORMAT-Interview: „Für uns ist das ein verfassungswidriger Eingriff auf privatrechtliche Ansprüche, der potenziell irgendwann jeden Bürger treffen kann. Darum gehen wir dagegen vor.“ Adolf Wala, 76, sagt: „Es geht ums Prinzip.“

Konkret ist der verfassungsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz gemeint. Zitat aus der

FESTSTELLUNGSKLAGE DER NATIONALBANKER

„Pensionsversicherungsbeiträge sind verfassungswidrig“

b. Der Zentralbetriebsrat verfolgt mit seiner Feststellungsklage das Interesse der betroffenen Dienstnehmer⁷ der erstbeklagten Partei, dass ihre künftigen Pensionsleistungen ungekürzt, dh ohne Abzug von Pensionsversicherungsbeiträgen zur Auszahlung gelangen und macht die Verfassungswidrigkeit des Art 81 Abs 2 (iVm Abs 1, 3 und 5), 2. StabG geltend.

Mit dem Klagebegehren 1b und 2 verfolgen die klagenden Parteien (wie bereits ausgeführt) das Ziel der Änßerung eines Gesetzesprüfungsverfahrens beim Verfassungsgerichtshof auf Antrag des Berufungsgerichts bzw des Obersten Gerichtshofs. Alle klagenden Parteien verfolgen das Ziel der Aufhebung der Bestimmung des Art 81, 2. StabG als verfassungswidrig.

Der Zentralbetriebsrat der OeNB hat namens 972 Pensionisten und 422 OeNB-Mitarbeitern eine „unechte Sammelklage“ beim Arbeits- und Sozialgericht eingereicht.

Die FORMAT exklusiv vorliegende Klagschrift richtet sich gegen die Nationalbank als Dienstherrn und die Republik Österreich als Zentralbank-Eigentümerin. Verfasst wurde das 204 Seiten starke Dokument von der renommierten Kanzlei Kunz Schima Wallentin. Deren Rechtsexperten regen ein Gesetzesprüfungsverfahren beim Verfassungsgerichtshof bzw. beim Obersten Gerichtshof an. Die Prüfung durch die Höchststrichter wird Jahre dauern, aber richtungsweisend sein. Laut Klage wird ein „verfassungswidriger Eingriff in privatrechtliche Einzelverträge“ geprüft.

OeNB-Klage: „Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber im privaten und halböffentlichen Bereich, die (...) eine ähnlich konzipierte Direkt Pension haben, sind nicht von einer derartigen Zahlung von Pensionsversicherungsbeiträgen betroffen.“ Auch Rentner von ORF, ÖBB oder den Sozialversicherungsanstalten verfügen über üppige Dino-Pensionen. Fette Rentenverträge besitzen auch Ex-Mitarbeiter von Pleitebanken, wie Kommunalkredit oder Volksbanken AG, und der Kammern (siehe Kasten Seite 30). Auch ihnen geht es nun an den Kragen.

In der Nationalbank schaut das kritisierte System so aus: Mitarbeiter mit Altverträgen können nach 35 Dienstjahren im Alter von 55 in den Ruhestand treten und erhalten danach 80 oder 85 Prozent des Letztbezugs als Pension. Alle ab 1. Mai 1998 angestellten Personen unterliegen einem Pensionskassenmodell. Trotz zahlreicher Reformen bleibt das „alte“ System teuer, wie der Rechnungshof im Rohbericht feststellt. Demnach sitzt die Notenbank auf rund zwei Milliarden Euro Vermögen, das zur Abdeckung von Altverträgen dient. Doch diese „Pensionsreserve“ ist nicht eingefroren, sondern wächst jährlich: 2012 summierten sich die Pensionsaufwendungen auf 113,8 Millionen Euro. Darin sind „Pensionsaufwendungen für 14 pensionierte Direktoriumsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene von 4,1 Millionen Euro“ enthalten. Konsequenz: Die Ex-Direktoren haben sich der Sammelklage angeschlossen.



„Wenn ein System entgleist, dann muss die Politik zur Tat schreiten. Bei der Nationalbank wäre es Zeit.“

Wolfgang Mazal, Sozialexperte

„Die Klage des Notenbank-Betriebsrats ist erwartbar, aber schamlos“, befindet der Sozialforscher Bernd Marin. „Die Nationalbanker haben offenbar das Gefühl, das Geld der OeNB gehört den Mitarbeitern und geht die Steuerzahler nichts an.“ Sie sind aus seiner Sicht „selbstgerecht bei der Selbstbedienung.“ Ein Bauarbeiter, der einen Euro ins Pensionssystem einzahle, erhalte oft nicht einmal einen Euro zurück, während ein Notenbanker für jeden Euro fast vier zurückbekomme. „Daher wären selbst viel weniger bescheidene Pensionssicherungsbeiträge von ihnen mehr als legitim“, so Marin. OeNB-Betriebsrat Kocmich kontert: „Klein- und Zuschusspensionisten fehlt der Abzug sehr wohl.“

Tatsächlich existiert eine Schieflage zum System der Allgemeinen Sozialversicherung (ASVG). In der FORMAT-Analyse wurden die Pensionsdaten der klagenden Notenbanker mit ASVG-Zahlen verglichen. Von 1.394 Klägern kassieren lediglich 302 weniger als die ASVG-Höchstpension von 3.034,16 Euro – von den 422 aktiven OeNB-Klägern liegen gar nur zehn Personen darunter. Mehr als 1.000 Notenbanker erhalten somit mehr Geld als ein ASVG-Toprentner. Eine Detailanalyse ergibt, dass 228 Kläger um ihre monatliche Pension von mehr als 7.500 Euro kämpfen und davon 144 Personen um mehr als 9.000 Euro. Besonders krass ist die Gegenüberstellung der Durchschnittspensionen: Im ASVG-System liegt sie bei 1.009,62 Euro und bei den Notenbankern bei rund 5.000 Euro.

„Einen Schutz wohlervorbener Rechte gibt es nicht, schon gar nicht, wenn es sich nicht um Geld handelt, das man selbst einbezahlt hat“, >

INTERVIEW

„Es ist keine Solidarabgabe“

Warum die Nationalbank-Pensionisten keinen Pensionssicherungsbeitrag zahlen wollen, erklärt OeNB-Betriebsratschef Robert Kocmich.

FORMAT: Herr Kocmich, eine Klage des OeNB-Zentralbetriebsrats sorgt für Aufregung. Darin wird der seit Jahresbeginn eingetragene Pensionssicherungsbeitrag von 3,3 Prozent des Monatsbezugs rückgefordert. Warum dieser juristische Kraftakt?

Kocmich: Uns geht es ums Prinzip, nicht um die Höhe des Beitrags. Zum Beweis: Wir haben ja bis Jahresende ähnliche Beträge freiwillig bezahlt. Mit unserer Klage beim Arbeits- und Sozialgericht vertreten wir etwa 1.400 Personen. Jeder hat einen Arbeitsvertrag, der auch die Pensionsregelung beinhaltet, mit der OeNB abgeschlossen. Das 2. Stabilitätsgesetz 2012, das den Pensionssicherungsbeitrag normiert, greift in diese Verträge ein. Für uns ist das ein verfassungswidriger Eingriff auf privatrechtliche Ansprüche, der potenziell irgendwann jeden Bürger treffen kann. Darum gehen wir dagegen vor.

Die Solidarabgabe von wenigen Prozent schadet doch keinem der Betroffenen. Wir reden da von Privilegien, von denen ein ASVG-Versicherter nur träumen kann. Nein. Ich wehre mich gegen derartige Pauschalurteile. Es ist keine Solidarabgabe, sondern ein Pensionssicherungsbeitrag, der nicht der pensionsauszahlenden Stelle zukommt. Klein- und Zuschusspensionisten fehlt der Abzug sehr wohl!

Es gibt aber viele Kläger, die mehr als 300 Euro Pensionsverlust eingeklagt haben und über 9.000 Euro kassieren. Für die wäre das verschmerzbar, oder?

Da haben Sie vielleicht recht. Doch um Einzelfälle geht's nicht,



BETRIEBSRATSCHEF KOCMICH: „Klein- und Zuschusspensionisten fehlt der Abzug sehr wohl.“

sondern um Vertragssicherheit und rechtliche Kompetenzen. Die OeNB ist eine Aktiengesellschaft, da kann der Eigentümer nicht einfach so Gesetzgeber sein. Es wurde gezielt ein Gesetz gegen die Nationalbank und gegen Mitarbeiter beschlossen, eine verfassungswidrige Zwangsabgabe, die ausschließlich die OeNB betrifft. Dagegen setzen wir uns zur Wehr.

Nationalbank-ähnliche Pensionsprivilegien finden sich etwa auch in den Sozialversicherungen und im Landesdienst sowie bei Arbeiter- und Wirtschaftskammer. Auch dort gibt es Pensionen von 70, 80 oder 85 Prozent des Letztbezugs. Gäbe es eine Sondersteuer, die alle „Luxuspensionen“ umfasst, würden sie dann die Klage zurücknehmen?

Man kann die Rechtsgrundlagen nicht vergleichen. Es würde unsere Ausgangslage möglicherweise verändern. In der derzeitigen Situation ist das aber kein Thema, weil der eingetragene Pensionssicherungsbeitrag ausschließlich aktive Gehälter und Pensionen der Nationalbank betrifft und daher eine Art Sondersteuer ist.



BESCHÄFTIGTE DER STADT WIEN, bei den Sozialversicherungsträgern und den ÖBB genießen Privilegien.



RENTENWUNDERLAND

Angriff auf die Superpensionen

1,4 Milliarden Euro könnten allein eingespart werden, wenn die Pensionsrechte in der Sozialversicherung harmonisiert würden.

Schlechte Nachricht für alle, die darauf hoffen, durch diesen Bericht einen Arbeitgeber zu entdecken, bei dem sich auch der Altersruhestand so richtig lohnt: Die gibt es nicht mehr – für die neu Eintretenden. „In den klassischen Biotopen ist viel passiert“, sagt Experte Wolfgang Mazal. Allerdings greifen viele Reformen nur langsam. „Es sind noch einige Sonderpensionsrechte in Kraft“, sagt Rechnungshof-Chef Josef Moser. Neben der OeNB nennt er die Sozialversicherungsträger, die ÖBB und den ORF. Auch in der staatsnahen E-Wirtschaft und in der Wirtschafts- und Arbeiterkammer gibt es noch Anwärtler und Pensionisten, die besser gestellt sind. Zu Pensions-Profiten zählen auch rund 200 Alt-Politiker. Einige Bundesländer bieten Beamten noch immer günstigere Bedingungen als der Bund. „In Wien, Tirol und Salzburg sind noch Reformen ausständig“, so Moser.

1,4 Milliarden Euro könnte man etwa einsparen, wenn die Pensionsrechte bei der Sozialversicherung (SV) mit anderen harmonisiert werden. „Allein, dass rund 73 Prozent der Pensionistinnen bzw. rund 70 Prozent der Pensionisten eines Sozialversicherungsträgers, die

2009 und 2010 in den Ruhestand versetzt wurden, mehr als 80 Prozent ihres Letztbezugs erhielten, zeigt, dass Maßnahmen notwendig wären“, so Moser. Rund die Hälfte der 26.000 SV-Beschäftigten trat vor 1996 in das System ein und wird neben ASVG-Rente eine zusätzliche Pension erhalten.

Bei den ÖBB wurden vor zehn Jahren Pensionsreformen durchgeführt. Derzeit untersucht aber der Verfassungsgerichtshof, ob die Änderungen den Vertrauensschutz verletzen. Denn ein ÖBBler, der nun statt 2009 frühestens 2016 in Pension gehen kann, hat geklagt. Die Entscheidung wird für das erste Quartal 2014 erwartet, möglicherweise könnten Tausende Eisenbahner wieder früher in Pension gehen. Für Mazal wäre das sogar überlegenswert. „Je früher Leute, für die es keine Arbeit gibt, pensioniert werden, desto besser“, meint er. Denn wenn man wartet, bis höhere Dienststufen erreicht werden, sei auch die Pension höher und das koste den Staat insgesamt mehr. Aber noch besser wäre es, für nicht betriebsnotwendige Mitarbeiter, für die sich keine Arbeit findet, in anderen Organisationen eine Beschäftigung zu suchen, etwa in der Caritas.

> meint Pensionsexperte Wolfgang Mazal. Damit könnten die Notenbanker vor Gericht nicht argumentieren. Wohl aber mit dem Vertrauensschutz: „Ein Eingriff muss maßvoll sein“, sagt Mazal. Das heißt, Verluste für die Einzelnen sollen nicht zu hoch ausfallen und nicht aus heiterem Himmel kommen. Der 3,3 Prozent Solidarbeitrag wäre demnach okay. Aber wenn schon bei verhältnismäßig kleinen Eingriffen große Klagen folgen, ist dann eine Reform der Sonderpensionen überhaupt möglich? „Das ist nur eine Frage des Mutes und der Rollenverteilung“, argumentiert Mazal. Besonders schwierig sei es, wenn die Unternehmensleitung mit der Personalvertretung, mit der sie sonst zusammenarbeiten muss, solche Einschnitte verhandelt. „Daher wäre es hier Aufgabe der Politik sich einzubringen, es geht ja um öffentliche Gelder. Und wenn ein System entgleist, dann muss die Politik zur Tat schreiten.“ Bei der Notenbank wäre es höchste Zeit.

Im Visier des Rechnungshofs. „Es geht um Leistungs- und Beitragsgerechtigkeit“, sagt RH-Präsident Josef Moser. „Dass bestimmte Gruppen besondere Rechte genießen, ist nicht rechtfertigen und muss unbedingt umgestellt werden.“ Wenn Bereiche wie OeNB, Sozialversicherungen oder manche Bundesländer Sonderkonditionen für Rentner bieten, widerspreche das der Generationengerechtigkeit. Moser: „Man glaubt, dass man sich drüberschummeln und zu Lasten anderer leben kann.“ Der RH wird die Rentnerparadiese der Arbeiter- und Wirtschaftskammer sowie der Bundesbahnen demnächst prüfen, so Moser. Einschnitte seien immer möglich, „vor allem, wenn die Finanzierbarkeit des Systems leidet“.

Der Ruf nach Sondersteuern auf Superpensionen wird daher immer lauter. Sozialexperte Mazal hält das im staatsnahen Bereich bei Verträgen mit Direktzusagen von bis zu 85 Prozent des Letztbezugs für möglich: „Eine Kürzung um 20 Prozent binnen fünf Jahren hat der Verfassungsgerichtshof Anfang der 90er Jahre für zulässig erklärt.“ Dass in Österreich bei der Luxuspensionsreform nichts weitergehe, hat aus Marins Sicht einen simplen Grund: Überwiegend beamtete Parlamentarier, Sozialpartner und Sozialversicherer machen in dieser Frage die Mauer. Meist hätten die Reformverhandler selbst Zusagen in Millionenhöhe zu verlieren. Wenn Bürger anfangen zu protestieren, dass mit ihren Steuern, SV- und AK-Beiträgen hohe Sonderpensionen bezahlt werden, dann könne es sehr rasch zu Änderungen kommen.

Experte Marin: „Das Privilegiensystem steht an der Kippe, jetzt haben viele noch ihre Faust in der Tasche geballt, aber das kann sich rasch ändern.“